

Leitfaden für Besuche gültig ab Oktober 2022

Die bekannten Hygieneregeln (AHAL-Regeln) gelten weiterhin.

1. Zutritt für Besucherinnen und Besucher

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen das Zertifikat eines negativen Schnelltests.

Besucher sind Angehörige und Freunde der Bewohner, aber auch Dienstleister, Handwerker, Therapeuten, Ärzte, Grüne Damen und Herren etc.

Das Zertifikat des negativen Testergebnisses darf nicht älter als 24 Stunden sein. Gemäß ministerieller Verordnung ist der Schnelltest immer erforderlich, wenn eine Räumlichkeit unserer Einrichtung aufgesucht wird. Wir akzeptieren selbstverständlich Test-Zertifikate externer Stellen.

2. Besuchertests in der Einrichtung

Einrichtungsinterne Zeiten für Besuchertests entnehmen Sie bitte aktuellen Aushängen und unserer Internetseite. Die Tests finden immer im Empfangsbereich am Haus Ruhrgarten statt. Besucher für den Ruhrblick müssen also bitte zuerst im Ruhrgarten vorbeikommen, sofern sie keinen externen Test mitbringen.

3. Spaziergänge

Findet ausschließlich ein Spaziergang mit einem Bewohner statt, ist **kein Schnelltest erforderlich**. Ein Betreten unserer Räumlichkeiten ist dann nicht möglich.

4. Maskenpflicht

Besucher müssen im gesamten Haus eine FFP2-Maske tragen, die bei Bedarf am Empfang kostenlos erhältlich ist.

5. Besuchszeiten & Besuchshäufigkeit

Die Besuchszeiten unterliegen keinen amtlichen Beschränkungen.

6. Verlassen der Einrichtung

Nach einem längeren Verlassen der Einrichtung (z.B. mehrstündige Familienfeier, Krankenhausaufenthalt) bieten wir der Bewohnerin / dem Bewohner je eine Schnelltestung am dritten und am fünften Tag danach an. Wir möchten damit sicherstellen, dass unsere Einrichtung möglichst infektionsfrei bleibt.